

5845/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Großruck
und Kollegen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Anrechnung von Kindererziehungszeiten

In Österreich erhalten Frauen, die sich hauptsächlich der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder gewidmet haben, derzeit keine Pension, wenn sie die notwendigen Versicherungszeiten nicht erworben haben, weil sie beispielsweise nur einige Jahre vor der Geburt ihrer Kinder berufstätig waren. Aufgrund der letzten Pensionsreform wirken zwar die Kindererziehungszeiten pensionserhöhend, jedoch nicht pensionsbegründend. Besonders Familien mit vielen Kindern sind davon sehr stark betroffen. Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es in ihrem Ministerium Statistiken, wieviele Frauen aufgrund dieser Regelung keine Pension erhalten?
2. Wenn ja, wie schauen die Zahlen im Detail aus?
3. Finden Sie es sozial gerecht, daß Frauen, die - meist mehrere - Kinder versorgen und erziehen, hier durch das soziale Netz fallen, obwohl sie ja indirekt auch Steuern zahlen (und ihre Kinder später die Pensionen)?